

Merkblatt

Bezeichnung der Messeinrichtung (Ergänzt 6.4 der WV ZH 2015)

Die Messeinrichtung (Energiezähler) ist mit der amtlichen Wohnungsnummer (aWN) sowie der Kurzbezeichnung (Kürzel) der Lage inklusive der Himmelrichtung zu bezeichnen. Die korrekte Messgerätebezeichnung wird bei der Installation der Messgeräte durch die EWM AG überprüft und ist bei falscher / unvollständiger Bezeichnung gemäss Angaben der EWM AG durch den Installateur zu korrigieren.

Beispiel: aWN 101
 1.OG Nordost

Geschossdefinition

Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang (HE) mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).

Geschossnummer

Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 99) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.

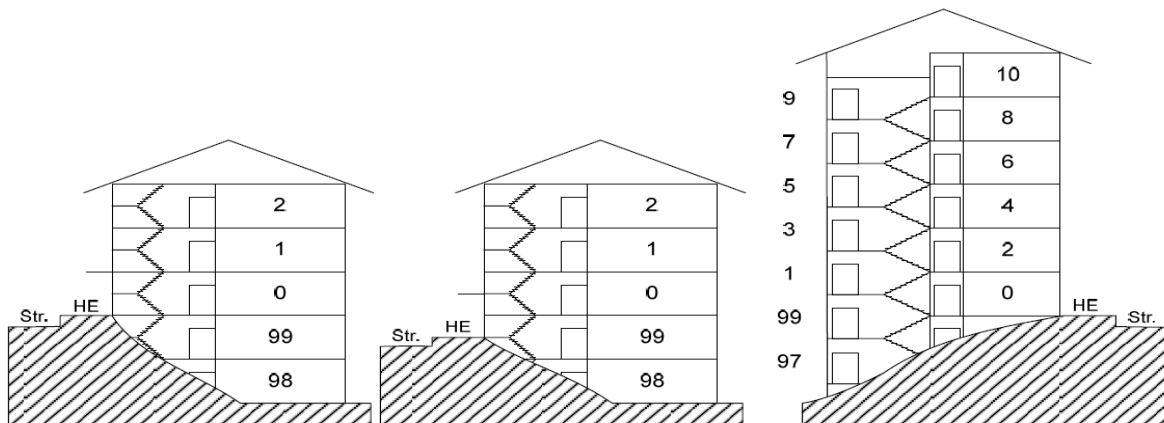


Fig. 01

Geschosskurzbezeichnung (gem. Fig. 01)

Etage Nr.	Kürzel
0	EG
1	1. OG
2	2. OG
3	3. OG

Etage Nr.	Kürzel
99	1. UG
98	2. UG
97	3. UG
96	4. OG

und so weiter ...

Wohnungsnummer

Definition amtliche Wohnungsnummer (aWN)

Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus der Geschosnummer und einer Wohnungsnummer und ist für jedes Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen eindeutig zu vergeben. Es handelt sich um eine sog. sprechende Nummer, d.h. das Stockwerk der Wohnung und die Lage auf dem Geschoss lassen sich aus der Nummer ablesen. (aus BFS-Richtlinie vom Februar 2008)

Nummerierungssystematik (gem. Fig. 02)

Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. **Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert.** Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern.

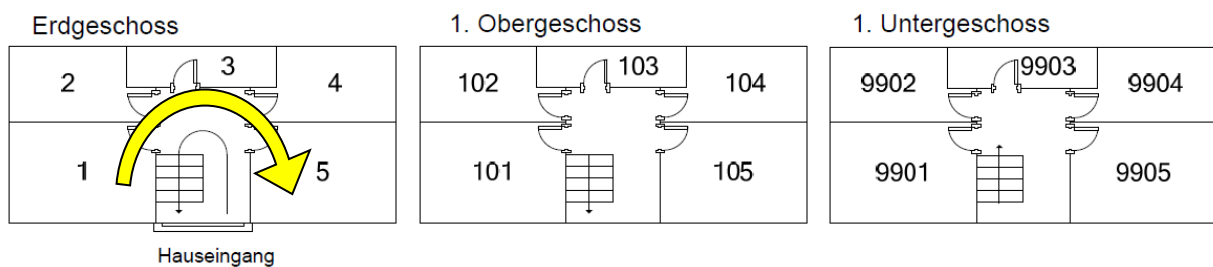


Fig. 02

Lagebezeichnung

Die Lage (Ausrichtung) der Wohnung ist mittels Angabe der Himmelsrichtung zu bezeichnen. Hilfe zur einfachen Orientierung in Meilen: Berg: Norden, Richtung Rapperswil: Osten, Zürichsee: Süden, Richtung Zürich: Westen.

Regelung von Sonderfällen bei der Nachführung

Wohnungsdivision "Splitting" (gem. Fig. 03)

Bei einer Wohnungsdivision behalten nicht betroffenen Wohnungen ihre Nummerierungslogik bei. Den betroffenen Wohnungen werden neue Nummern zugeordnet. Diese werden fortlaufend und aufbauend auf den zuletzt verwendeten Nummern auf dem Stockwerk, vergeben.

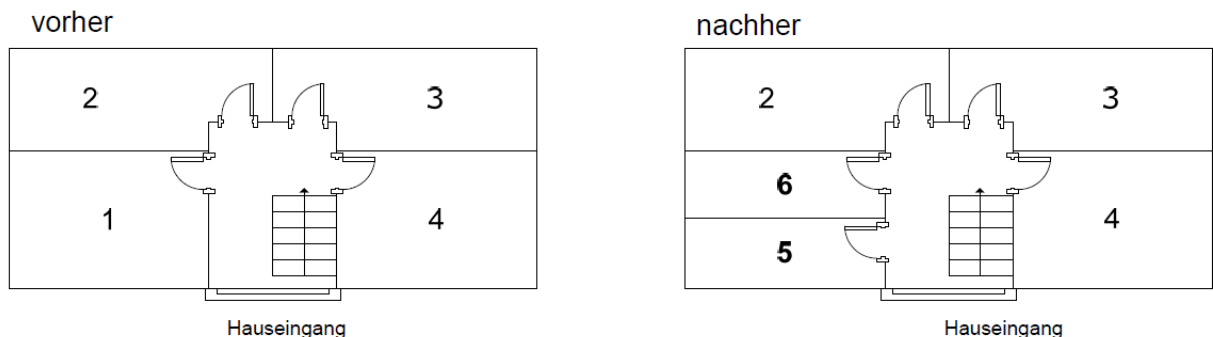


Fig. 03

Wohnungszusammenlegung (gem. Fig. 04)

Bei einer Wohnungszusammenlegung behalten nicht betroffene Wohnungen ihre Nummerierungslogik bei. Bei den betroffenen Wohnungen fällt die höhere Wohnungsnummer weg.
 Bei grösseren Umbauten kann eine komplette Neunummerierung des Stockwerks sinnvoll sein.

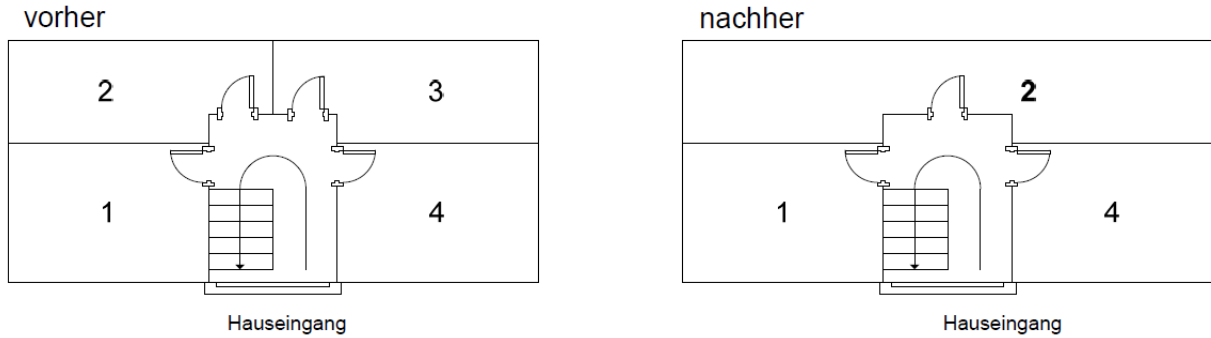


Fig. 04

Beispiel der Messgerätebezeichnung (Fig. 05)

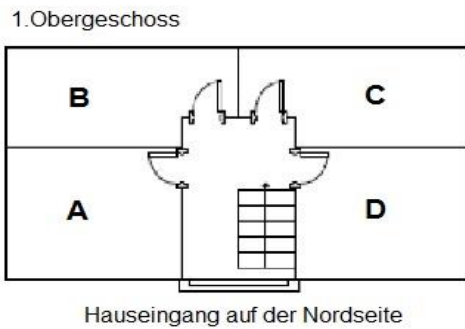


Fig. 05

Die Lage des Hauseingangs ist zu beachten!

Wohnung	Bezeichnung bei Messeinrichtung
A	aWN 101 1. OG Nordost
B	aWN 102 1. OG Südost
C	aWN 103 1. OG Südwest
D	aWN 104 1. OG Nordwest

Messgerätebezeichnung von Gewerbe- und Nebenräumen sowie Anlagen

Gewerbe-, Nebenräume und Anlagen sind mit der Raum- / Anlagebezeichnung sowie der Geschosskurzbezeichnung und Lage (Kürzel) zu kennzeichnen.